Die Rotary Clubs Dülmen und Lüdinghausen sowie die Rotarischen Oldtimer Freunde Deutschland laden ein zur

9. Münsterländer Schlösser- und Burgen Tour

1. Die Veranstaltung

Am **Samstag, den 2. Mai 2026** möchten wir euch zur 9. Ausgabe unserer Münsterländer Schlösser- und Burgentour einladen. Auch diesmal haben wir wieder neue Strecken und Sehenswürdigkeiten gefunden. Wir werden überwiegend auf Nebenstraßen ca. 160 km zurücklegen und dabei Schlösser, Burgen, Höfe und andere Sehenswürdigkeiten des Münsterlandes ansteuern. Es handelt sich um eine Fahrt nach Roadbook und nicht auf Geschwindigkeit. An den Schlössern und Burgen gilt es, die Fragen der Bordkarte zu beantworten. Daraus und aus der Erkennung von Bildern entlang der Strecke werden im Anschluss an die Tour die Sieger der einzelnen Klassen ermittelt.

2. Der Zeitplan

Datum	Uhrzeit	
01.11.2025		Verfügbarkeit der Ausschreibung
31.01.2026		Nennungsschluss, Anmeldung nach dem Windhundverfahren
02.05.2026	Ab 8:00	Eintreffen Teilnehmer, Frühstück Hof Grothues Potthoff, Senden
	8:00 bis 9:00	Dokumentenabnahme, Ausgabe Road Book
	9:00	Fahrerbesprechung
	10:00	Start 1. Fahrzeug, dann im Minutenabstand
	ab 12:00	Mittagessen: Stadt Dülmen
	ab 15:00	Kaffeepause Oldtimer Museum Kloper, Nottuln
	ab 17:00	Eintreffen der Fahrzeuge am Ziel Hof Grothues Potthoff, Senden
	19:00	Abendessen mit Siegerehrung

Am Morgen, zur Mittags- und beim Zieleinlauf werden die Fahrzeuge wieder von unserem bewährten Moderator **Georg Meyering** vorgestellt.

3. Starterfeld/Zugelassene Fahrzeuge

Klasse	Baujahr	Periode
1.	bis 31.12.1969	Wirtschaftswunderzeit und Vorkriegsfahrzeuge
2.	01.01.1970 bis 31.12.1989	Blumenkinder und Discofieber
3.	01.01.1990 und jünger	Youngtimer und Dreamcars

Die ersten drei Teams einer jeden Klasse erhalten einen Pokal, bzw. eine Urkunde. Zudem werden folgende Sonderpreise ausgelobt:

Klasse	Preis für
4.	das bestes Damenteam
5.	das Team mit der weitesten Anreise
6.	das Team mit dem ältesten Fahrzeug
7.	das Team mit dem besten zeitgenössischen Dresscode

4. Nenngeld/Spendenzweck

Wir fahren auch an diesem Tag wieder für das **Rotary Projekt „End Polio Now“** zur Ausrottung der Kinderlähmung weltweit. Der Reinerlös wird durch die Bill und Melinda Gates Stiftung verdreifacht. Das **Nenngeld beträgt 180 EUR** und enthält für jeweils einen Fahrer und Beifahrer (weitere Mitfahrer 75 EUR) Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen, Live-Musik, Roadbook, Rallyeschilder, Teilnehmerverzeichnis, etc. Zusätzlich bitten wir um eine **Spende zu Gunsten des Projektes End Polio Now.** Jeder Spender erhält eine Spendenquittung für das Finanzamt.

5. Unterkunft

Für Teilnehmer mit weiter Anreise haben wir wieder ein **Zimmerkontingent im Hofhotel Grothues** Potthoff, Senden reserviert. Die Buchung erfolgt direkt per E-Mail (rezeption@hofhotel.de) oder per Telefon (02597/6964-18) unter Angabe „Rotary Oldtimer Veranstaltung“.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder Kennenlernen mit euch im Mai!

Dr. Gregor Dresemann
Fahrleiter
Rotary Club Dülmen

Dr. Hans-Peter Wagner
Nennungen/Sponsoring
ROFD

6. Nennung

Bitte zurückschicken an: hanspeter_wagner@yahoo.de

Fahrer		**Beifahrer**	
Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ/Wohnort:			
Mobiltelefon:			
E-Mail:			
Weitere 1		**Weitere 2**	
Name, Vorname:			
Fahrzeug:		**Type:**	
Baujahr:		Kennzeichen:	
Wie Vorjahr	ja		Nein

	Betrag
Fahrer/Beifahrer	180 EUR
Weitere Teilnehmer á 75 EUR	
Nennbetrag gesamt:	
Zzgl. Spende von:	

Ich habe die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss gelesen und erkenne sie hiermit an. Das Nenngeld und evtl. die Spende sind überwiesen worden auf das Konto:

Fördergesellschaft Rotary-Club Lüdinghausen e.V.
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE64 4015 4530 0044 2085 93, BIC: WELADE3WXXX
Verwendungszweck: Rotary Tour 2026, Name Fahrer und Beifahrer

_____
Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift Fahrer Unterschrift Beifahrer

7. Teilnahmebedingungen

(i) Voraussetzung zur Teilnahme ist das ausgefüllte und unterzeichnete Nennformular, die Anerkennung der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschlusserklärung **sowie die Überweisung des Nenngeldes**.

(ii) Das Nenngeld für Fahrer und Beifahrer beträgt **180 EUR und wird bei Anmeldung fällig**. Für weitere **Mitfahrer wird ein Betrag von 75 EUR** pro Person erhoben. **Weitere Mitfahrer** können nur teilnehmen, wenn sie bei der Nennung angegeben werden.

(iii) Die maximale Anzahl der Nennungen beträgt 90 Fahrzeuge. Die Startplätze werden nach dem Windhundverfahren vergeben. **Nennungsschluss ist der 31.01.2026 oder früher**, sobald alle Startplätze vergeben sind. Wenn alle Startplätze belegt sind, wird eine Warteliste angelegt.

(iv) **Nenngeld ist „Reuegeld**" und wir nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung ausfällt. Bei Absage durch den Teilnehmer erklärt sich dieser schon jetzt bereit, das Nenngeld in eine Spende zu Gunsten von „End Polio Now" umzuwandeln.

(v) **Nennungsbestätigungen** werden nach Eingang der gültigen Nennung und Zahlung des Nenngeldes per E-Mail verschickt.

(vi) Der Fahrer ist im Besitz eines **gültigen Führerscheins** und des für das Fahrzeug **gültigen Fahrzeugscheins**. Die teilnehmenden Fahrzeuge sind zum Straßenverkehr zugelassen. Sie verfügen über einen entsprechenden **Versicherungsnachweis und eine Zulassung**.

(vii) Wir bitten um ein **Farbfoto Ihres Fahrzeuges als jpg-Datei im Querformat** sowie eine kurze **Beschreibung zur Historie des Fahrzeuges** zur Veröffentlichung im Teilnehmerverzeichnis. Wenn Sie mit dem gleichen Fahrzeug wie im Vorjahr starten, dann machen Sie einen Haken in der entsprechenden Box des Nennformulars und Sie brauchen nicht erneut Bild und Text zu schicken.

(viii) Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer des Fahrzeugs damit einverstanden, dass **Bilder der Fahrzeuge und von den gemeldeten Personen veröffentlicht** werden dürfen.

8. Haftungsausschlusserklärung

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art

(i) für Schäden, die im Zusammenhang mit der obigen Veranstaltung entstehen und zwar gegen die Rotary Clubs Dülmen und Lüdinghausen als Veranstalter, deren Beauftragte, Helfer und evtl. Streckeneigentümer sowie Zuschauer, Fahrer, Halter und Beifahrer anderer Fahrzeuge,

(ii) gegen Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,

(iii) gegenüber Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,

(iv) gegenüber Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung,

(v) gegenüber anderen Teilnehmern, Helfern, Eigentümern, Haltern der anderen Fahrzeuge.

Gegenüber den eigenen Fahrern/Beifahrern und eigenen Helfern verzichten Sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden im Zusammenhang mit der Teilnahme, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind und werden.